

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Lärmaktionsplan (Stufe 4) gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
hier: Schlussbekanntmachung des Lärmaktionsplan (Stufe 4) gem. § 47 d Bundes-
Immissionsschutzgesetzes

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 den Lärmaktionsplan (Stufe 4) beschlossen. Der am 29.03.2021 beschlossene Lärmaktionsplan der Stufe 3 wird durch den Lärmaktionsplan der Stufe 4 ersetzt.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“, welche das Ziel verfolgt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen der betroffenen Personen zu verhindern und zu vermindern. Mit der Änderung des § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am 15. Juni 2005 ist die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juli 2002, Umgebungslärmrichtlinie (ULR), über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, in deutsches Recht erfolgt.

Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen nach § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu unterrichten. Der Lärmaktionsplan – Stufe 4 der Stadt Bad Laasphe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan (Stufe 4) ist auf der Internetseite der Stadt Bad Laasphe unter <https://www.stadt-badlaasphe.de/service/bauen-und-planen/laermaktionsplan.html> veröffentlicht.

Das Umgebungslärmportal www.umgebungslaerm.nrw.de des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet weiterführende Informationen zum Thema Lärmaktionsplanung. Dort werden auch zentral für alle betroffenen Kommunen im Land Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie hinterlegt, soweit diese nicht Schienenwege von Eisenbahn des Bundes betreffen.

Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bad Laasphe, den 05.07.2024

gez.

Terlinden
Bürgermeister